

# **Anlage 1 - Preisblatt zu Ergänzende Bedingungen der Überlandwerk Rhön GmbH zur NAV**

Gültig ab 01. Januar 2021

## **1. Allgemeines**

Der Strom-Netzanschluss verbindet das Verteilungsnetz mit der Kundenanlage. Er besteht aus dem Abgang in einem Verteilerschrank / Trafostation, dem Netzanschlusskabel und dem Hausanschlusskasten. Der gesamte Strom-Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der Überlandwerk Rhön GmbH und steht in deren unterhaltspflichtigem Eigentum. Das heißt, alle späteren Unterhaltsaufwendungen werden von der Überlandwerk Rhön GmbH übernommen, soweit diese nicht durch den Anschlussnehmer / -nutzer verursacht wurden.

## **2. Anschlusskosten**

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 werden für die Herstellung eines Strom-Netzanschlusses die nachstehenden Kosten berechnet.

### **2.1 Baukostenzuschuss (§ 11 NAV)**

Der Baukostenzuschuss (BKZ) für Netzanschlüsse in der Netzebene 7 beträgt für den Leistungsanteil, der 30 kW übersteigt, pro kW **114,24 €** (96,00 € netto).

### **2.2 Netzanschlusskosten (§ 9 NAV)**

#### **2.2.1 Elektrischer Teil**

Der elektrische Teil des Netzanschlusses wird komplett von der Überlandwerk Rhön GmbH zu den nachfolgenden Preisen ausgeführt.

- In bereits erschlossenen Neubaugebieten pauschal:  
**2.082,50 €** (1.750,00 € netto)
- Im Baubestand / Ortsbereich / Altort, bei einer Absicherung bis 3x50 A sowie in Ausnahmefällen auch bis 3x63 A, erfolgt eine individuelle Kostenermittlung
- Strom-Netzanschlüsse über 3x63 A grundsätzlich nach individueller Kostenermittlung

#### **2.2.2 Erdarbeiten**

In der unter 2.2.1 genannten Pauschale sind die Kosten für erforderliche Erdarbeiten im öffentlichen Grund enthalten. Für den Tiefbau auf dem Grundstück des Anschlussnehmers ist dieser selbst verantwortlich und hat diese Arbeiten selbst oder durch eine Tiefbaufirma nach Vorgaben der Überlandwerk Rhön GmbH fachgerecht auszuführen.

Die Überlandwerk Rhön GmbH übernimmt auf Wunsch des Anschlussnehmers auch die komplette Auftragsabwicklung. Wird die Überlandwerk Rhön GmbH mit den Erdarbeiten beauftragt, so werden diese nach Angebot oder Aufwand individuell berechnet.

Sofern Erdarbeiten bei individuell ermittelten Netzanschlusskosten im öffentlichen Bereich anfallen, werden diese ebenfalls durch die Überlandwerk Rhön GmbH beauftragt und nach Angebot oder Aufwand an den Anschlussnehmer weiter berechnet.

### **2.3 Erhöhung der Regelabsicherung**

Für die Auswechslung der Sicherung wird eine Aufwandspauschale in Höhe von **111,27 €** (93,50 € netto).

In der Netzebene 7 fällt zudem wie unter 2.1 beschrieben ein Baukostenzuschuss für den Leistungsanteil, der 30 kW übersteigt, pro kW **114,24 €** (96,00 € netto) an. Nachfolgend für Absicherungen bis zu 3x125 A dargestellt:

Die Erhöhung von 50 A auf 63 A	BKZ für 8 kW	<b>913,92 €</b>	(768,00 € netto)
Die Erhöhung von 63 A auf 80 A	BKZ für 11 kW	<b>1.256,64 €</b>	(1.056,00 € netto)
Die Erhöhung von 80 A auf 100 A	BKZ für 12 kW	<b>1.370,88 €</b>	(1.152,00 € netto)
Die Erhöhung von 100 A auf 125 A	BKZ für 16 kW	<b>1.827,84 €</b>	(1.536,00 € netto)

### 3. Entgelte für weitere Dienstleistungen

Für verschiedene Tätigkeiten und Dienstleistungen fallen gemäß den ergänzenden Bedingungen zur NAV weitere Entgelte an. Diese sind im Folgenden dargestellt.

<b>Pauschalen für weitere Dienstleistungen</b>	<b>Nettopreis</b>
Zahlungsaufforderung (1. Mahnung)	2,50 €
Erneute Zahlungsaufforderung (2. Mahnung)	5,00 €
Rücklastschriften	Gem. Kosten der Geldinstitute
Nachinkasso/ Direktinkasso	69,90 €
Einstellung bzw. Wiederherstellung der Versorgung	
- innerhalb der normalen Arbeitszeit inkl. Fahrtkosten	
- 1. Anlage (Stromzähler)	69,90 €
- jede weitere Anlage (zeitgleich in der selben Entnahmestelle)	46,50 €
- außerhalb der normalen Arbeitszeit inkl. Fahrtkosten	
- 1. Anlage (Stromzähler)	100,90 €
- jede weitere Anlage (zeitgleich in der selben Entnahmestelle)	69,75 €
Vergeblicher Versuch der Einstellung bzw. Wiederherstellung der Versorgung	
- innerhalb der normalen Arbeitszeit inkl. Fahrtkosten	69,90 €
- außerhalb der normalen Arbeitszeit inkl. Fahrtkosten	100,90 €
Stornierung des Sperrauftrages (Verwaltungspauschale)	
- bis 12:00 Uhr	46,50 €
- nach 12:00 Uhr	69,90 €
In-/ Außerbetriebsetzungspauschale inkl. Fahrtkosten	69,90 €
(Wieder-)Plombierung	
- bei ohne Zustimmung von ÜWR entfernten Plomben	69,90 €
- bei weiteren Veränderungen	Nach tats. Aufwand

### 4. Sonstiges

Die Kosten für die Veränderung eines Netzanschlusses werden nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.

In allen Preisen ist grundsätzlich die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind mit netto gekennzeichnet. Der Kunde übernimmt die Haftung und Gewährleistung für alle in eigener Regie ausgeführten Arbeiten.